

**Protokoll Nr. 05/2024
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 13.05.2024
von 14.15 Uhr bis 15.45 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Ray Babajew (stellv. Mitglied), Herr Fidalgo, Herr Kell (stellv. Mitglied), Herr Kley, Herr Mehrens, Herr Rüstemeier

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Marcela Pozas Guajardo

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (Sitzungsleitung), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert, (stellv. FrB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Herr Münch (Abt. I), Frau Dr. Schwerk (WF), Herr Wolff (Abt. I)

TOP 5: Herr Dr. Strauß (PF)

TOP 6: Frau Prof. Kliems, Frau Weißhoff, Frau Wagner (SIF)

TOP 7: Frau Prof. Fasang, Herr Dr. Holm, Herr Löffler, Frau Nick, Frau Prof. Wimbauer (KSBF)

TOP 8: Herr Graw, Frau Prof. Hess, Frau Schüler, Frau Varga (LF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Wahl eines Mitglieds aus der Statusgruppe der Studierenden für den Vorstand sowie der/des Vorsitzenden der LSK
3. Bestätigung des Protokolls vom 15.04.2024
4. Information
5. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Digitales Datenmanagement
6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa)
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften (Monostudiengang, Zweitfach im Kombinationsstudiengang)
8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) (AMB Nr. 28/2020)
9. Einundzwanzigste Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU
10. Verschiedenes

2. Wahl eines Mitglieds aus der Statusgruppe der Studierenden für den Vorstand sowie der/des Vorsitzenden der LSK

Herr Prof. Pinkwart übernimmt die Sitzungsleitung. Er bedankt sich bei Herrn Fidalgo, der seit dem Jahr 2017 den Vorsitz innehatte, für sein langjähriges Engagement und die geleistete Arbeit in der LSK. Herr Fidalgo habe sich durch eine sehr eloquente und sehr organisierte Sitzungsleitung ausgezeichnet. Herr Fidalgo bedankt sich bei den Mitgliedern der LSK, bei den Mitgliedern des Vorstands und bei der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit.

Herr Prof. Pinkwart erklärt, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Fidalgo ein Mitglied aus der Statusgruppe der Studierenden für den Vorstand nachgewählt und eine neue Vorsitzende bzw. ein neuer Vorsitzender gewählt werden müsse. Er informiert über die in der Geschäftsordnung der LSK enthaltenen Bestimmungen zur Wahl des Vorstands und der/des Vorsitzenden und beschreibt das Verfahren zur Durchführung der Wahl. Herr Prof. Pinkwart führt die Wahlen durch.

Zur Wahl eines Mitglieds aus der Statusgruppe der Studierenden für den Vorstand

Für den Vorstand wird Herr Kley vorgeschlagen. Er erklärt seine Bereitschaft zu kandidieren. Die Wahl erfolgt gemäß der Geschäftsordnung in geheimer Abstimmung. Neun stimmberechtigte Mitglieder der LSK nehmen an der Wahl teil. Herr Kley wird mit neun Ja-Stimmen in den Vorstand der LSK gewählt. Er nimmt die Wahl an. Herr Prof. Pinkwart dankt Herrn Kley für die Bereitschaft im Vorstand der LSK mitzuarbeiten.

Zur Wahl des Vorsitzenden

Für den Vorsitz der LSK wird Herr Böhme vorgeschlagen. Er erklärt seine Bereitschaft für den Vorsitz zu kandidieren. Herr Böhme wird einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an. Herr Prof. Pinkwart dankt Herrn Böhme für die Bereitschaft, den Vorsitz zu übernehmen und wünscht dem Vorstand eine erfolgreiche Arbeit.

Herr Böhme übernimmt die Sitzungsleitung.

3. Bestätigung des Protokolls vom 15.04.2024

Das Protokoll vom 15.04.2024 wird bestätigt.

4. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu folgenden Themen:

Dies Academicus

Der Dies Academicus finde in diesem Jahr am 27.06.2024 statt. Es gebe die Möglichkeit, thematische Ideen für den Humboldt-Tag der Lehre bis zum 15.05.2024 einzubringen. Der Tag der Lehre stehe unter dem Thema Multiperspektivität und Internationalisierung. Zwischen 13.30 Uhr und 16.00 Uhr können thematische Angebote rund um dieses Thema, das sich auch aus dem Leitbild Lehre herleitet, unterbreitet werden. Es sei geplant, Ende Mai aktiv in die Bewerbung der verschiedenen Formate zu gehen. Falls es Interesse gebe, könne man sich direkt im bologna.lab bei Wolfgang Deicke melden.

AG Lehrpreise

In den Hochschulverträgen sei festgehalten, dass es einen Landeslehrpreis geben werde. In der Diskussion sei, dass es neben einem Hauptlehrpreis auch einen Preis für studentische Lehre und einen Preis für Lehrkräftebildung geben werde. Darüber hinaus habe sich die HU bei der Verabschiedung ihres Klimaschutzkonzeptes verpflichtet, einen Nachhaltigkeitssonderpreis auszuloben. Es sei daher an der Zeit Überlegungen anzustellen, wie die Lehrpreisformate berlinweit und an der HU zukünftig aufgestellt werden sollen. Dazu werde es auch ein Format am Tag der Lehre geben. Für diejenigen, die Interesse haben, sich an der Konzeptentwicklung zu beteiligen, gebe es die Möglichkeit, in einer AG mitzuarbeiten. Dazu könne man sich bei Wolfgang Deicke oder VPL melden.

Zwischenstand zur Diskussion über die Einführung einer Antiplagiatssoftware

Nach einigen Jahren sei man jetzt bei dem Thema Antiplagiatssoftware einen Schritt weitergekommen. Es habe noch einmal eine Abfrage gegeben, ob eine Software an der HU getestet werden soll. Die FU erprobe aktuell die Antiplagiatssoftware OxSico. Die HU werde sich daran beteiligen und es soll in Kürze eine einjährige Testphase geben. Wenn der Prozess der Mitbestimmung stattgefunden habe, werde in der LSK zu diesem Thema weiter berichtet werden.

Zum Studienangebot für das Akademische Jahr 2024/25

Nach der Behandlung des Studienangebots in der letzten LSK-Sitzung wurde es am 23.04.2024 vom AS beschlossen. Es enthält die Informationen, welche Fächer man an der HU studieren kann, welche Fächer man miteinander kombinieren kann und welche Fächer einen NC haben. Seit vielen Jahren

werde es so praktiziert, dass das Studienangebot noch keine Zulassungszahlen enthalte. Dies habe gewisse historische Gründe. Der Bewerbungszeitraum für die Masterstudiengänge beginnt bereits im Mai, daher müsse man im April wissen, welche Fächer einen NC haben und welche nicht. Es sei in der Regel nicht zu leisten, bereits bis zum April die konkreten Zahlen zu berechnen. Die Vorlage über die Zulassungszahlen könne in der Regel erst in der Juni-Sitzung vorgelegt werden. Gegen die abstrakte NC-Festsetzung habe die Senatsverwaltung aus formalen Gründen Widerspruch eingelegt, so dass der entsprechende Teil des Studienangebots zurückgenommen werden musste. Der AS solle Zulassungszahlen beschließen, die dann von der Senatsverwaltung bestätigt werden, nicht aber abstrakte NC- bzw. Nicht-NC-Konstrukte. Nach vielen Jahren werde das bisherige Verfahren von der Senatsverwaltung nicht mehr toleriert und werde künftig geändert werden müssen.

5. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Digitales Datenmanagement

Herr Dr. Strauß erinnert daran, dass die LSK im November 2023 eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung zustimmend zur Kenntnis genommen hatte. Diese Ordnung wurde jedoch nicht mehr im AMB veröffentlicht und sei somit nicht in Kraft getreten. In der Zwischenzeit habe sich herausgestellt, dass der Studiengang nicht mehr weitergeführt werden soll. Es habe verschiedene Kostensteigerungen gegeben, zum Beispiel bedingt durch die letzte Tarifrunde. Aus diesem und anderen Gründen sei man zu dem Entschluss gekommen, dass es nicht mehr möglich sei, Studierenden ein attraktives finanzielles Angebot zu machen. Die Nullsetzung zum Sommersemester 2024 sei bereits durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät und Entscheidung des Präsidiums der FH Potsdam beschlossen worden. Die Aufhebung des Studiengangs werde im Einvernehmen mit der FH Potsdam zum 31.03.2027 angestrebt. Die letzte Kohorte startete zum Sommersemester 2022. Damit haben die Studierenden die doppelte Regelstudienzeit, um ihr Studium zu beenden. Aufgrund der hohen Studiengebühren schlossen die Studierenden ihr Studium in der Regel aber zügig ab.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 11/2024

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Digitales Datenmanagement zum 31. März 2027 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0: 0 ist der Beschlussantrag angenommen.

6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa)

Frau Wagner informiert einfürend darüber, dass eine Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung erarbeitet wurde. Unter anderem wurde der Umfang des Wahlanteils entsprechend der ZSP-HU angepasst und die Vorgaben der Berliner Studienakkreditierungsverordnung berücksichtigt. Im Zuge der Überarbeitung soll der Studiengang umbenannt und mit einem neuen Titel fortgeführt werden. Frau Prof. Kliems stellt weitere Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung detailliert vor. So seien die Praxisanteile erhöht worden, wodurch sich die wissenschaftsorientierten Seminare und die praxisorientierten Veranstaltungen in den Projektseminaren besser ergänzen. Weiterhin wurde eine Anpassung der Modulumfangs an die 5 und 10 LP-Modulstruktur vorgenommen und die Auswahl an Prüfungsformen erhöht. Mit der Umbenennung des Studiengangs reagiert das Institut auch auf die Wünsche der Studierenden. Die neue Studiengangsbezeichnung trage dazu bei, den transregionalen Charakter besser nach außen sichtbar zu machen.

Ray Babajew thematisiert die aufeinander aufbauenden Sprachmodule und fragt nach, ob das Institut unterschiedliche Sprachentwicklungen bei den Studierenden ausreichend berücksichtigen könne. Er fragt nach, inwiefern es durchsetzbar ist, dass im Modul WP1 keine Modulabschlussprüfung vorgesehen ist, wenn dies ein Modul ist, das in Kooperation mit anderen Instituten stattfindet. Weiterhin erkundigt sich Ray Babajew, ob bei der Festsetzung des Termins für das Auslaufen der alten Studien- und Prüfungsordnung auch die Teilzeitstudierenden in den Blick genommen wurden. Weitere Nachfragen betreffen Begrifflichkeiten. So werde in den Lern- und Qualifikationszielen des Moduls FP 2 der Begriff „Rasse“ verwendet. Ray Babajew bittet um Prüfung, ob dieser Begriff verwendet werden muss oder durch ein anderes Wort ersetzt werden könnte. Weiter sei aufgefallen, dass in § 4 der Studienordnung bei der Aufzählung der Sprachen Russisch erwähnt wird, diese Sprache jedoch in den Modulbeschreibungen E 2 und ÜWP 1 nicht aufgeführt ist.

Frau Prof. Kliems beantwortet die Nachfragen. Sie erklärt, dass die Sprachen alphabetisch gereiht seien. Die Aufzählung der Sprachen werde noch einmal geprüft und korrigiert, sollte es sich um einen Tippfehler handeln. Frau Prof. Kliems erläutert weiter, dass es am Institut ein sehr großes Sprachangebot gebe und im Verhältnis dazu in der Regel wenige Studierende und kleine Kurse. Daher könne

eine sehr gute Betreuung der Studierenden erfolgen. Sollten Studierende schnelle Sprachfortschritte machen, können die Lehrkräfte sehr flexibel darauf reagieren und die Veranstaltungen entsprechend anpassen. Frau Prof. Kliems sagt zu, noch einmal zu überlegen, ob ein entsprechender Satz zur Information in die Studienordnung aufgenommen werden könnte. Frau Prof. Kliems beantwortet weiter die Nachfragen zur Beschreibung der Inhalte der Module. Die von Ray Babajew angesprochenen Punkte werden noch einmal geprüft und ggf. berücksichtigt.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 12/2024

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften (Monostudiengang, Zweitfach im Kombinationsstudiengang)

Frau Nick führt aus, dass die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung in einem langwierigen und intensiven Reformprozess entstanden ist. Frau Prof. Fasang erläutert die Hintergründe für die Reform der Ordnung. In den letzten 10 Jahren habe das Institut ungefähr doppelt so viele Studienanfänger bekommen. Das Programm war ausgelegt für ungefähr 120 Erstsemester, jetzt gebe es regelmäßig über 200. Daher sei es notwendig, die Grundlagenmodule inhaltlich zusammenzuführen, um mit den vorhandenen Lehrressourcen ausreichend Veranstaltungen zur Verfügung stellen zu können. Ein weiterer Wunsch, der inhaltlich von allen Statusgruppen getragen wurde, war die Einführung einer Vorlesung zu Qualitativen Methoden. Das Curriculum bezog sich bisher sehr stark auf die Quantitativen Methoden und soll daher nun um Qualitative Methoden erweitert werden. Ein weiterer Punkt betreffe die Prüfungsmodalitäten, die sehr unübersichtlich und aufwändig gewesen seien. Mit der neuen Ordnung werde es weniger Prüfungen geben. Zu diesem Punkt habe es viele Diskussionen gegeben, um die Interessen der verschiedenen Statusgruppen zu berücksichtigen. Frau Prof. Fasang führt weiter aus, dass es in den letzten 10 Jahren einen fast kompletten Austausch der Professor:innen durch den Generationenwechsel gegeben habe. In diesem Zusammenhang seien die Veranstaltungen aktualisiert und an die Inhalte, die jetzt im Institut stark vertreten sind, angepasst.

Insgesamt habe der Reformprozess lange gedauert und es habe kontroverse Diskussionen gegeben. Herr Dr. Holm ergänzt, dass auch aus Sicht der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, die einen Großteil der Lehre zu bewältigen haben, mit der neuen Ordnung Vorteile verbunden sind. Es habe sich im Grundlagenmodul wegen der fast durchweg standardisierten Lehrformen um keine besonders attraktive Lehre gehandelt. Die Möglichkeit, jetzt auch wieder Seminare anbieten zu können, die im inhaltlichen Kontext zu Forschungsprojekten oder eigenen Schwerpunkten liegen, werde sehr positiv gesehen. Ein weiterer Punkt, der sehr intensiv zwischen den Statusgruppen diskutiert wurde, war die Verteilung der Prüfungslasten. Mit der Reduzierung der Prüfungsleistungen sei ein guter Kompromiss gefunden worden. Herr Fidalgo merkt positiv an, dass in der Studienordnung die untere Grenze der Stundenanzahl für einen Leistungspunkt angewendet werde. Herr Mehrens fragt nach, aus welchen Gründen eine spezielle Arbeitsleistung in Form eines schriftlichen Tests verlangt werden könne, wenn Module mit einer Modulabschlussprüfung abschließen. Er fragt weiter nach, warum die Module, bis auf das Einführungsmodul und die Module des fachlichen Wahlpflichtbereichs, alle mit einer Modulprüfung abschließen, da in allen Modulen spezielle Arbeitsleistungen verlangt werden. Frau Prof. Fasang antwortet, dass die speziellen Arbeitsleistungen Voraussetzungen seien, um die Leistungspunkte zu erwerben. Der Anteil von Modulen, die ohne benotete Prüfung abschließen, werde entsprechend der Vorgaben des BerlHG und der ZSP-HU eingehalten. In der Anlage 3 der Studienordnung werden alle möglichen speziellen Arbeitsleistungen aufgelistet. Dies heiße jedoch nicht, dass sie auch alle angewendet werden. Es wurde versucht, ein möglichst flexibel anwendbares Regelwerk auszuarbeiten. Herr Löffler betont, dass die Einführung von Veranstaltungen zu Qualitativen Methoden Studierenden sehr wichtig gewesen sei. Zum anderen werde aus Sicht der Studierenden auch die Umstrukturierung der Grundlagenmodule aus kapazitären Gründen, die nicht zu einer Verschiebung hin zu Vorlesungen führt, positiv gesehen. Herr Mehrens erkundigt sich, warum in den Beschreibungen der Module 19 und 20 bei der Dauer des Moduls sowohl ein Semester als auch zwei Semester angekreuzt wurde. Frau Nick antwortet, dass die beiden Module in einem Semester studiert werden können. Studierende können sich jedoch auch dafür entscheiden, die Module über zwei Semester zu belegen. Herr Rüstemeier merkt an, dass es schön zu hören sei, dass es am Institut einen Prozess gegeben habe, in den alle Statusgruppen einbezogen waren.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 13/2024

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften (Monostudiengang, Zweitfach im Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 1 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht

8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) (AMB Nr. 28/2020)

Frau Prof. Hess führt aus, dass es zum Wintersemester 2021/22 eine sehr gründliche Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung in Abstimmung mit dem LaGeSo im Hinblick auf die Voraussetzungen für die berufsrechtliche Anerkennung des klinischen Masterstudienganges gegeben habe. In den vergangenen Jahren habe man gemerkt, dass es einige Punkte gebe, die man verbessern sollte. Im überfachlichen Wahlpflichtbereich werden nun mehr Module angeboten. Bisher habe es nur eine geringe Auswahl gegeben, was auch dazu führte, dass die Anzahl der Teilnehmenden sehr hoch gewesen sei und es räumliche Probleme gegeben habe. Weiter habe man festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Zulassungen zu den Prüfungen zu umfangreich sind. Hier habe es eine deutliche Reduzierung gegeben. Darüber hinaus habe es einige Klarstellungen in Formulierungen gegeben, um die Verständlichkeit zu verbessern. Geänderte Vorgaben der HU zu den Modulbeschreibungen, wie Angaben zum Gesamtstundenaufwand und zur Verwendbarkeit, wurden umgesetzt.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 14/2024

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) (AMB Nr. 28/2020) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

9. Einundzwanzigste Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU

Herr Dr. Baron führt aus, dass mit der Zwanzigsten Änderung der ZSP-HU bereits die Anpassung an das BerlHZG für die Masterstudiengänge umgesetzt wurde. In der Einundzwanzigsten Änderung gehe es jetzt um die Anpassung der grundständigen Studiengänge. Betroffen sei das Auswahlregime, das vom Bundesverfassungsgericht, eigentlich bezogen auf die Studiengänge im zentralen Verfahren, vorgegeben sei. In der Folge habe sich auch der Berliner Gesetzgeber mit der Umsetzung befasst. Das Bewerbungsverfahren für die grundständigen Studiengänge beginne am 01.06., das heißt, das Auswahlregime müsse jetzt angepasst werden. Herr Dr. Baron erläutert weiter, dass dies sehr viele Studiengänge betreffe. Einige Studiengänge seien unverändert, hierbei handele es sich aber um Studiengänge, bei denen nicht ausgewählt werden müsse; entweder weil sie NC-frei sind oder weil die Anzahl der Bewerbungen in der Regel nicht ausreicht und am Ende alle zugelassen werden. In den Studiengängen mit einem harten NC und tatsächlicher Auswahl bedarf es einer Anpassung an das neue Auswahlregime. Alle Änderungen des Satzungsteils seien aus der Synopse ersichtlich. Es wurden mehrere Verweise aktualisiert und an den Stellen, wo es um die Auswahl geht, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen. Herr Münch spricht allen Fachvertreterinnen und Fachvertretern aus den Fakultäten seinen großen Dank aus, dass es kurzfristig geschafft wurde, 54 von 59 grundständigen Zugangs- und Zulassungsregeln in eine abgestimmte beschlussfähige Fassung zu bringen. Herr Kley dankt dafür, dass die Vorlage noch ohne die Zugangs- und Zulassungsregeln vorab an die LSK versandt wurde. Dies habe bei der Vorbereitung sehr geholfen. Er fragt nach, zu welchem Termin die in der Synopse angesprochene Neubekanntmachung der ZSP-HU, bei der noch einmal umstrukturiert werden soll, geplant sei. Herr Münch antwortet, dass es die Notwendigkeit gebe, die Satzung insgesamt noch einmal zu überarbeiten und zu aktualisieren. Bei der Zweiundzwanzigsten Änderung der ZSP-HU, die bis zum September 2024 umgesetzt werden soll, werde es

sich um Anpassungen an das BerIHG handeln. Danach könne für das Jahr 2025 eine Neubekanntmachung der ZSP-HU geplant werden. Herr Kley fragt weiter zu den Zugangs- und Zulassungsregeln nach. Ihm sei aufgefallen, dass bei der Betriebswirtschaftslehre und bei der Volkswirtschaftslehre 1.800 Stunden für die berufspraktische Erfahrung aufgenommen wurden. Aus der Begründung zu den Muster-ZZR gehe hervor, dass 900 Stunden als Standard angesehen werden. Er erkundigt sich, aus welchen Gründen die 1.800 Stunden von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beschlossen wurden und ob diese Zugangs- und Zulassungsregeln mit Eilentscheid oder mit Fakultätsratsbeschluss festgelegt wurden. Die gleiche Nachfrage betreffe den Studiengang Rechtswissenschaft. Hier seien im Gegensatz zu den anderen Studiengängen ebenfalls 1.800 Stunden ausgewiesen. Herr Münch erläutert, dass mit der Neuerung durch die BerHZG-Novelle zwingend eine Gleichgewichtung verbunden sei. Es gebe auch eine Klausel, über eine Rechtsverordnung für bestimmte Studiengänge Abweichungen vorzusehen, ggf. auch das alte Muster der Gewichtung von 90:10. Als Hochschule habe man dafür votiert, das Verhältnis von Regel und Ausnahme umzukehren und grundsätzlich bei der Gewichtung von 90:10 zu bleiben und nur in Ausnahmefällen auf 50:50 zu gehen. Dies sei jedoch nicht akzeptiert worden. Gerade im grundständigen Studium, wie z.B. der Psychologie, könne eine Auswahl erfolgen, sei jedoch ggf. mit einem hohen Aufwand verbunden. Daher sehe der Entwurf im Muster mit der Gewichtung 50:30:20 einen praktikablen Ansatz vor, der jedoch stark pauschalisiert. Er sei vorab bereits mit der Senatshochschulverwaltung abgestimmt worden. Eine differenziertere Darstellung sei künftig grundsätzlich möglich, das Land habe aber in Aussicht gestellt, die Pauschalierung aufgrund der zeitlichen Zwänge zunächst zu akzeptieren. Gleichwohl habe das Land aber angekündigt, einen Evaluationsvorbehalt und eine zeitliche Befristung vorzusehen. Herr Münch führt weiter aus, dass bei der Wirtschaftswissenschaft bislang nur ein Eilentscheid vorliegt. Die 1.800 Stunden berufspraktische Erfahrung seien historisch gewachsen. Die Vorgänger-ZZR sah eine abgeschlossene Berufsausbildung vor. Daher wurde als Kompromiss der Schritt in diese Richtung gewählt. Ähnlich sehe es bei der Rechtswissenschaft aus. Dies habe letztlich auch mit den hohen Bewerbungszahlen zu tun. Von der LSK der Wirtschaftswissenschaften liege kein positives Votum vor. Es habe das Argument gegeben, dass Menschen, die auf dem Land wohnen, einen schwereren Zugang zu den Kursen Studium und Beruf, der als Alternative zum Pflichtprogramm eingebaut sei, haben. Frau Dr. Schwerk berichtet, dass sie die Zugangs- und Zulassungsregeln zur Abstimmung in die LSK der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gegeben habe. Es sei etwas schwierig gewesen, weil es eigentlich keine echte Wahl gegeben habe. Es wurde festgestellt, dass die Vorlage nicht abgelehnt werden könne, weil die Umsetzung praktisch vorgegeben sei. Auch die Kürze der Zeit wurde kritisch gesehen. Die Studierenden fanden es schwierig, etwas zu beschließen, was sie eigentlich nicht beschließen können. Teilweise wurde bemängelt, dass es nicht sehr viele Informationen gegeben habe. Die angebotenen Kurse, die als berufspraktische Erfahrungen belegt werden können, werden nicht an jeder Schule und jedem Ort angeboten. Deshalb waren die Studierenden der Auffassung, dass Menschen, die auf dem Land wohnen, nicht die gleichen Chancen haben, berufspraktische Erfahrungen zu absolvieren. Der Fakultätsrat werde am 15.05.2024 einen Beschluss fassen.

Herr Münch betont, dass es wichtig sei, die Zugangs- und Zulassungsregeln jetzt zu beschließen. Man habe dann fast ein ganzes Jahr Zeit für Nachbesserungen. Er kündigt an, dass in der nächsten LSK die Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2024/25 vorgelegt werden. Es sei wichtig, Erfahrungen zu sammeln, die dann in die künftige Gestaltung der Zugangs- und Zulassungsregeln einfließen können.

Herr Kley erfragt den Hintergrund der Unbedenklichkeitsbescheinigung A für den Studiengang Rechtswissenschaft, die für keinen anderen Studiengang gefordert werde. Er fragt weiter nach, welche Erkenntnisse es zu dem in der Psychologie durchgeführten Auswahltest gibt und welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Seiten der Universität unternommen werden. Frau Prof. Hess berichtet, dass erste Erkenntnisse zu den Auswahltests vorliegen. Man habe festgestellt, dass die Breite der Personen, die zugelassen werden können, sich verbessert hat. Aufgrund des Testergebnisses können mehr Personen zugelassen werden, die aufgrund ihrer Abiturnote allein keine Zulassung bekommen hätten. Dies bringe eine größere Diversität der Personen mit sich, was als positiver Effekt beobachtet werde. Der Test habe sich daher aus Sicht des Instituts bewährt. Herr Münch ergänzt, dass es zunächst ein HU-eigenes Verfahren gegeben habe. Dann habe eine gemeinsame Testentwicklung mit der Deutschen Gesellschaft für Psychologie stattgefunden. Für den gesamten Prozess und die gesamte Struktur, die dahinterstehen, gebe es mehrere Beiräte, in denen auch Studierende und Hochschulvertreter Mitglieder seien. So sei Herr Prof. Ziegler an der Testentwicklung weiterhin beteiligt. Die Qualitätssicherung erfolge im Zusammenwirken verschiedener Gremien. Wichtig sei auch, dass der Prüfungsausschuss jederzeit entscheiden könne, dass der Test nicht mehr angewendet wird.

Zur Notwendigkeit der Unbedenklichkeitsbescheinigung Teil A für den Studiengang Rechtswissenschaft erläutern Herr Böhme und Herr Münch den Hintergrund. Die Notwendigkeit hänge mit der externen Prüfung durch das Justizprüfungsamt und den Besonderheiten des Prüfungsverfahrens zusammen.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung. Die LSK empfiehlt dem AS mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 2 der Einundzwanzigsten Änderung der ZSP-HU zuzustimmen.

Herr Böhme spricht noch einmal die Kurzfristigkeit an, mit der Vorlagen, die Änderungen der ZSP-HU betreffen, der LSK zur Verfügung gestellt werden. In die Zukunft schauend schlägt er vor, gemeinsam darüber zu reden, wie das Verfahren verbessert werden könnte. Dafür sollte ein gesondertes Treffen des LSK-Vorstands und der Studienabteilung stattfinden. Geplante Änderungen der ZSP-HU könnten bspw. sukzessive vorbesprochen werden, um die LSK-Sitzungen in einem geregelteren Verfahren besser vorbereiten zu können.

10. Verschiedenes

Frau Heyer verabschiedet sich aus der LSK, da ihr Berufsleben an der HU endet. Sie wünscht der LSK weiterhin viel Erfolg und dankt für die langjährige Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Vorsitzenden der LSK und dem LSK-Vorstand.

Herr Böhme schließt die Sitzung.

LSK-Vorsitz: M. Böhme
Protokoll: H. Heyer